

Hinweise zum Kolloquium im Modul

Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht

Die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin vom 25. März 2015 sieht in § 13 Absatz 6 Satz 7 vor, dass die Studienabschlussarbeit „in einem **ca. 15-minütigen Vortrag** und einer **ca. 15-minütigen Diskussion** zu verteidigen“ ist. Hierzu einige Hinweise:

1. Es ist Ihnen überlassen, ob Sie den Vortrag in freier Rede oder unter Zuhilfenahme eines Manuskripts oder von Karteikarten halten. Auch steht es Ihnen frei, ob und in welchem Umfang Sie zur Unterstützung Ihres Vortrages Medien (beispielsweise eine mit PowerPoint, Prezi oder anderen Programmen erstellte Präsentation) einsetzen.
2. Behalten Sie bei der Vorbereitung auf das Kolloquium im Blick, dass **der Vortrag der Verteidigung der Studienabschlussarbeit dienen soll**. Die kurze Vortragszeit von 15 Minuten zwingt Sie dazu, zu **priorisieren** und **inhaltliche Schwerpunkte** zu setzen. Es wird nicht möglich sein, in der Vortragszeit zu allen relevanten Aspekten Ihrer Studienabschlussarbeiten zu referieren. Zur Vorbereitung des Kolloquiums wird dringend empfohlen, **Einsicht in das Erst- und Zweitvotum zu nehmen**. Es macht Eindruck, wenn Sie sich mit den kritischen Anmerkungen Ihrer Prüferinnen und Prüfer auseinandersetzen und bei der Vorbereitung Ihres Vortrages berücksichtigen. Bei der Verteidigung sind Sie nicht an die Thesen Ihrer Studienabschlussarbeit gebunden.
3. Ein **Thesenpapier** ist nicht zwingend vorzulegen. Denken Sie aber daran, dass ein Thesenpapier insbesondere bei komplexen und fachspezifischen Themen hilfreich ist, um dem Publikum eine Orientierung über das Vortragsthema zu geben. Wenn Sie ein Thesenpapier erstellen, soll es **kurz** sein und wirklich nur **die zentralen Thesen des Vortrages** abbilden. Neben inhaltlichen Thesen kann auch die Gliederung auf dem Thesenpapier abgebildet werden. Ein Thesenpapier, sofern es erstellt wird, muss in ausreichender Stückzahl zum Kolloquium mitgebracht werden.
4. Denken Sie schließlich auch daran, dass die mündliche Verteidigung der Studienabschlussarbeit immerhin **30 Prozent** der Bewertung des Moduls (bestehend aus der Studienabschlussarbeit und der Verteidigung) ausmacht. Sie haben die Chance, mit einem guten Vortrag zu punkten und Mängel in der Studienabschlussarbeit zu kompensieren.

Viel Erfolg und gutes Gelingen bei der Vorbereitung des Kolloquiums!